

**per Mail**

NWZ Redaktion Wardenburg  
Frau Bettmann

**Für NWZ**  
Ihr Zeichen  
NWZ vom 28.01.2023

**Datum** 31.01.2023  
Bearbeiter Holger Lebèus

---

## **Unsere Bitte um Klarstellung zum Windkraftartikel vom 28.01.2023**

Sehr geehrte Frau Bettmann,

Zum NWZ-Artikel „Bürgerbeteiligung beim Windpark gesetzt“ möchten wir ein paar missverständliche Aussagen des Artikels gerne korrigieren, da die Beschlussergänzung eine andere Intention hat, als im Artikel dargestellt.

Zunächst vorweg: Wir Grünen befürworten diese potentielle Fläche für Windenergie, da sie dort nur einen relativ geringen Eingriff in das Landschaftsbild darstellt, vergleichsweise gut zu erschließen ist und gemäß Windpotentialstudie von 2016 auch ertragreiche Energiebilanzen verspricht.

Eine Bürgerbeteiligung gemäß Überschrift findet immer statt, spätestens im Rahmen der Bauleitplanung.

Ziel des Grünen Antrags, dessen Inhalt letztlich mehrheitlich in den Beschlusstext übernommen wurde, war es, eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit von Wardenburger Bürgerinnen und Bürgern im Verfahren vorzusehen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Es ist nämlich Ziel der neuen Landesregierung diese finanzielle Beteiligungsmöglichkeit zur Pflicht zu machen. Dies sollte auch schon bei diesem Windkraftantrag gelten. Die Entschädigung direkt betroffener Anlieger ist ein ganz anderer Aspekt und wurde vom Investor zu Recht sowieso angekündigt.

Die Ausweisung von weiteren Sonderbauflächen Wind auf Basis einer Aktualisierung des vorh. Flächennutzungsplanes zu Windflächen, sowie die schnelle Aufstellung eines Kriterienkataloges zur fairen Abwägung aller Anträge (bis zur Verabschiedung des aktualisierten Flächennutzungsplanes) werden Inhalt eines neuen Antrags der Grünen sein. Ziel ist es dabei vor allem auch, dem Verdacht entgegen zu treten, dass an den aktuellen Investor,



30.01.2023

---

an dem ein Ratsmitglied beteiligt ist, geringere Anforderungen hinsichtlich der Abwägungskriterien und der finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern gestellt werden, als das bei künftigen Antragstellern der Fall sein wird.

Freundlich grüßt

Holger Lebèus

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

